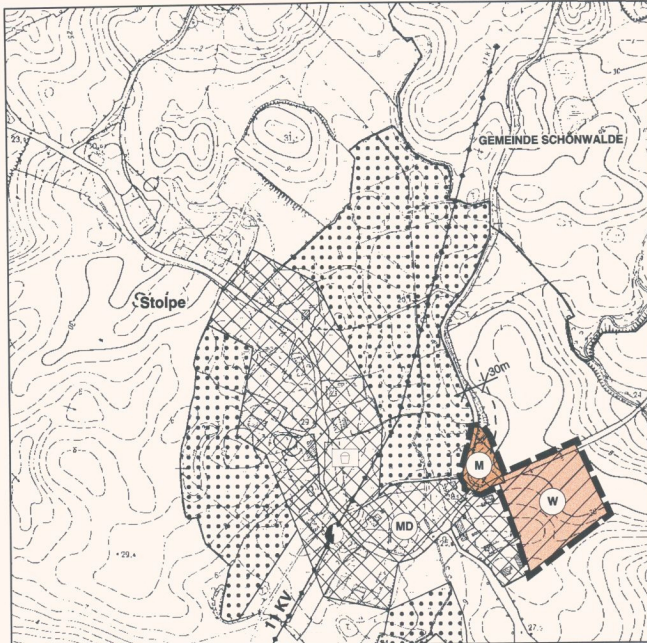


# PLANZEICHNUNG

## M 1:5.000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

### I. DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-  
BEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG



WOHNBAUFLÄCHEN



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

### III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN-ÜBERNAHMEN

----- WALDSCHUTZSTREIFEN

### RECHTSGRUNDLAGEN

- § 5 Abs. 2 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- §§ 1-11 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

- § 5 Abs. 4 BauGB
- § 32 LWaldG

## PLANUNGSBÜRO

## OSTHOLSTEIN

Ausgearbeitet nach den § 2 und 5 des BauGB im Auftrag der Gemeinde Altenkrempe durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses vom 22.04.2002.
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.04.2002 durchgeführt worden.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zuletzt mit Schreiben vom 15.07.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1d) Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss hat am 22.04.2002 den Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht, haben zuletzt in der Zeit vom 28.07.2003 bis zum 29.09.2003 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den "Lübecker Nachrichten"/"Ostholsteiner Nachrichten-Nord" am 11.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Die Gemeindevertretung hat die 6. Flächennutzungsplanänderung am 15.12.2003 beschlossen, und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- 2) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 28.04.2004, Az.: IV 642-512.111-55.2 (6Ä) die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Auflagen, Nebenbestimmungen- und Hinweisen - genehmigt.
- 3) ~~Die von der Gemeindevertretung hat die Auflagen und Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen und Nebenbestimmungen mit Erlass vom Az.: bestätigt.
- 4) Die Erteilung der Genehmigung der 6. Flächennutzungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 24.06.04 in den "Lübecker Nachrichten"/"Ostholsteiner Nachrichten-Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen.  
Die 6. Flächennutzungsplanänderung ist mit dem Datum 25.06.04 wirksam.

Altenkrempe, 25.06.04



*W. Wiedemann*  
(Wiedemann)  
- Bürgermeister -

## 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ALTENKREMPE

für den östlichen Ortsrand der Ortslage Stolpe;